

Kein Glaubenskrieg über Hauskapellen – Sondern: Auf welcher Grundlage kann eine Typologie basieren?

Richard Strobel rezensierte in *Burgen und Schlösser* 2/2004 ein in Heft 4/2003 abgedrucktes Vortragsmanuskript zu „Burgkapellen und patrizischen Hauskapellen“. Er zielte damit jedoch auf die Kernthesen meiner 2000 erschienenen Dissertation¹.

Es geht bei der Auseinandersetzung um die grundlegende Frage, ob es möglich ist, einen bestimmten Bautyp der Regensburger Hauskapellen festzustellen. Strobel nennt hier das zweijochige Kreuzgrat-/Kreuzrippengewölbe im Untergeschoss eines Turmes. Ich halte entgegen, dass diese Typologie auf einer ungesicherten Grundlage entstanden ist. Bei keinem dieser Turmgewölbe lassen sich eindeutige architektonische oder dekorative Belege für eine sakrale Nutzung feststellen. Die bislang herangezogenen Quellenbelege stammen nicht aus der Erbauungszeit dieser Räume oder lassen sich nicht zweifelsfrei auf die Turmgewölbe beziehen. Im Folgenden soll diese Argumentation nicht erneut aufgerollt werden, sondern ich bemühe mich, in aller Kürze auf die von Strobel formulierten Kritikpunkte zu entgegnen.

1. Die von Strobel abgebildete (*Burgen und Schlösser* 2/2004, Abb. 1) Blaufassung mit Sternen im Gewölbe des Baumburger Turms in Regensburg ist, wie Strobel richtig schreibt, die Drittfassung. Selbst wenn man eine derartige Gewölbeausmalung als Beweis für eine sakrale Nutzung gelten lassen würde, hätte man nur einen Beleg für eine Kapellennutzung in der dritten Ausstattungsperiode. Eine Drittfassung kann jedoch kein Beleg für eine Erbauung als Kapellengewölbe sein. Zudem sind Sterne, oft auf blauem Grund, kein seltener Deckenschmuck im Profanbau. Genauso wenig lassen sich sakrale Darstellungen im Profanbau als alleiniger Beleg für eine Kapellennutzung heranziehen². Der Baumburger Turm, in dem quellenmäßig keine Kapelle belegt ist, eignet sich daher nicht als Kronzeuge für den Bautyp der Regensburger Hauskapelle (Abb. 1, N).

2. Zur Regensburger Laurentiuskapelle: Strobel übergeht ein Quellenzeugnis von 1265. Ein Kaufbrief wurde in *civitate Ratispona in curia predicti Ot Pragari ante capellam beati Laurencii* ausgestellt. Die frühe Nennung spricht stärker als alle vagen Baubefunde gegen Strobels Identifikation der Kapelle mit einem hochgotischen Gewölbe (Abb. 1 F). Auch die besondere kirchenrechtliche Situation – die Hausbesitzer hatten nur das Patronatsrecht eines später eingerichteten Nebenaltars inne – deutet darauf hin, dass es sich nicht um eine „normale“ Hauskapelle handelte. Zusammen mit den historischen Ortsbeschreibungen und Quellenzeugnissen zur Nutzung waren dies Indizien, die Laurentiuskapelle mit einer bislang nicht identifizierten Kapellendarstellung zu verbinden (*Burgen und Schlösser* 4/2003, Abb. 3). Strobel ist zudem entgangen, dass zwei (!) der dort dargestellten Wandgemälde der Seitenwand zu einem Laurentiuszyklus zählen – und damit die Indizienkette zur Identifizierung doch deutlich dichter ist, als er es darstellt³.

Strobel missversteht meinen Ansatz gründlich, wenn er auf die fehlenden Baubefunde abhebt. Die Bauforschung zu den Regensburger Hauskapellen ist in seinem Bürgerhausbuch bereits erschöpfend geleistet. Hier war kein weiterer Erkenntnisgewinn zu erwarten. Allerdings stützte sich Strobel dort auf die Quellenarbeit des 19. und frühen 20. Jahrhunderts. Bei meiner „fleißigen Arbeit“ (Strobel) kamen weitere Quellenbelege zum Vorschein, die einigen älteren Kapellenlokalisierungen die Grundlage entzogen. Hier wäre ein konstruktiver Dialog angebracht und nicht Polemik. Genauso polemisch wäre die Forderung, die Bauforschung sollte sich zunächst aus erster Hand der Quellenlage versichern, bevor sie daran geht, auf unsicherem Terrain eine Typologie zu entwerfen.

3. Umnutzungen von Profanbauten zu Kapellen sind häufig belegt⁴. Ein Beleg dafür, dass beim Regensburger „Neubauboom“ um 1300 durchweg zweijochig gewölbte Turmkapellen entstanden wären, fehlt hingegen. Alle in Türmen angenommenen Kapellen sind erst lange nach diesem „Bauboom“ in den Quellen erwähnt. In den Turmgewölben selbst fehlen eindeutige Indizien für eine sakrale

Nutzung. Für mehrere Hauskapellen des 14. Jahrhunderts, die außerhalb von Türmen entstanden, liegen dagegen reiches Quellenmaterial und zweifelsfreie Befunde vor. Sie entsprechen alle nicht dem von Strobel angenommenen Normaltyp.

4. Auch eine neuere Bauaufnahme würde die bei der Dorotheenkapelle bestehende Problematik nicht lösen. Die Kapelle ist erstmals im Testament des Hausbesitzers Konrad Gravenreuter 1381 genannt⁵. Dort heißt es auch, Gravenreuter habe die *hauser in der Grub, voders vnd hindere* vom Vorbesitzer erworben. Die Nennung einer Hauskapelle fehlt. Dies ist ungewöhnlich, denn eine Kapelle besitzt Sonderrechte, eine Dotierung usw. All dies wäre in Zusammenhang mit der Erwerbung des Hauses durchaus anzuführen gewesen. Daraus ergibt sich aber, dass kein Beleg dafür vorliegt, dass das Anwesen von Anfang an mit einer Kapelle ausgestattet gewesen war. Die Quellensituation ist vielmehr so, dass erst Konrad Gravenreuter und nicht bereits die Erbauer eine Kapelle an jedem Ort in seinem Haus eingerichtet haben könnten. Beide Türme des Anwesens sind mit Erdgeschossgewölben ausgestattet, die durch keinerlei architektonische Indizien als Sakralräume erkennbar sind. Nur einer der Räume wird mittlerweile als Kapelle gedeutet (Abb. 1 E). Wenn aber Strobels Typologie zu trauen wäre, müssten sich dort zwei Kapellen befinden. Nach Lage der schriftlichen Überlieferung erscheint es mehr als wahrscheinlich, dass beide Turmgewölbe ursprünglich einem profanen Zweck dienten.

Strobel versucht in seiner Rezension meines Vortrags in einem lediglich mit Baubefunden argumentierenden Rundumschlag ähnliche Gewölbe für seine Typologie zu retten. Die meisten dieser irrtümlich mit Patrozinien verbundenen Turmgewölbe müssen jedoch aufgrund der Quellenlage zweifelsfrei als Hauskapellen ausscheiden – ein Umstand, den Strobel negiert. Nachfolgend einige Beispiele:

Löbelturm: Die dortige „Simon und Judaskapelle“ hat nie existiert, sondern ist Ergebnis eines Lesefehlers von 1724⁶ (Abb. 1 L).

Christophoruskapelle in der Neuen Waag (Abb. 1 J): Die Kapelle ist erstmals 1517 erwähnt als *Capella S. Christophori in der Waag*. Später wird sie als *nit mehr verhandten* beschrie-

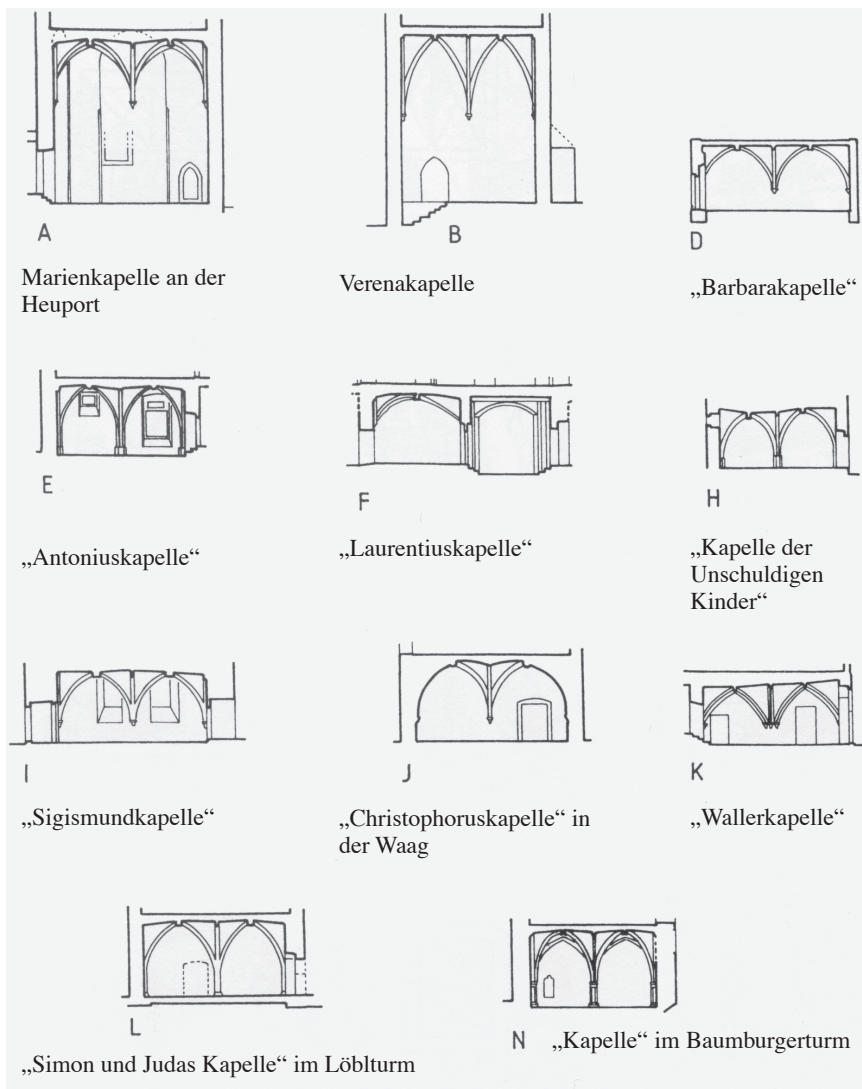


Abb. 1. A–B Schnitte von Hauskapellen Regensburgs; D–N Kreuzrippengewölbe, architekturtypologisch als Hauskapellen angesprochen (Zeichnung: Verf. [wie Anm. 1], Abb. 5, Umzeichnungen u.a. aus Strobel [wie Anm. 8]).

ben – das Turmgewölbe besteht jedoch bis heute⁷. Die Waag diente seit 1437 als Herrentrinkstube, dort fand 1541 das Religionsgespräch statt. Die Quellenbelege stammen also aus einer Zeit, als das Gebäude öffentlich genutzt wurde, eine Lokalisierung des Sakralraums fehlt. Die Kapelle dürfte auf die Zeit der öffentlichen Nutzung und nicht auf die Erbauungszeit des Gebäudes zurückgehen.

„Wallerkapelle“ im Goldenen Turm (Abb. 1 K): Die Kapelle ist ausschließlich um 1350 als *capella in domo Wallarii* erwähnt. Dann begegnet sie uns erst wieder 1615/16 in einem Werk des Regensburger Kartäusermönchs und Historiografen Grienerwaldt. Er versuchte, den Katholiken Regensburgs verlorene Größe vorzustellen und möglichst viel

über die nach der Reformation zerstörten oder profanierten Hauskapellen zusammenzutragen. Auch er konnte nur auf dem einzelnen Quellenzeugnis von ca. 1350 aufbauen. Der Kapellenname führte ihn in die ähnlich klingende „Wahlen“-straße. Dort lokalisierte er die Kapelle natürlich im wichtigsten Anwesen mit dem höchsten Turm. Ein Gewölbe neben diesem Turm bot sich ihm schließlich als profanierte Kapelle an und half Grienerwaldt, eine weitere der angeblich verlorenen 365 Kapellen Regensburgs (tatsächlich ist damit die Gesamtzahl aller Altarstellen gemeint) wiederzugewinnen. Die Kapelle des Waller lässt sich aber derzeit durch seriöse Forschung überhaupt nicht lokalisieren. Sicher ist nur, dass ein Waller nicht unter den Besitzern des

Goldenen Turmes und des anschließenden Gewölbes war.

5. Zur Ablehnung der Funktion als Bergegewölbe nur eines. Zahlreiche Regensburger Patrizierbauten besitzen mehrere zweijochige Kreuzrippengewölbe (drei ähnliche Gewölbe im Erdgeschoss des Kastenmeierturmes⁸). Nur eines wird von der bisherigen Forschung jeweils als Hauskapelle angesprochen. Niemand vermutet dort „Kapellenfamilien“. Warum sollen aber nicht alle derartigen Gewölbe einem gemeinsamen profanen Zweck gedient haben? Die Klärung dieser Funktion ist nicht ein Versäumnis einer Arbeit über Hauskapellen. Vergleichbarer architektonischer Aufwand findet sich nicht nur in diesen Gewölben, sondern auch in Einfahrten und Festsälen.

6. Strobel argumentiert bei der Formulierung seiner Typologie ausschließlich auf Grundlage der Grundrisse. Die beiden als Hauskapellen gesicherten zweijochigen Gewölbe (Marienkapelle, Verenakapelle, Burgen und Schlösser 4/2003, Abb. 1, 2)⁹ sind aber doppelt so hoch wie die nur architekturtypologisch als Kapellen angesprochenen Gewölbe und erreichen die Höhe von zwei Wohngeschossen. Damit fallen sie aus der angeblich gesicherten Typologie heraus (Abb. 1). Bei der Vituskapelle bei St. Johann verdreht sich Strobels Argumentation ins Gegenteil: Denn dieser Raum war ursprünglich als gewölbte Sakristei – als Aufbewahrungsort wertvoller Gegenstände – und nicht als Kapelle errichtet worden¹⁰. Ein gutes Beispiel dafür, dass sich in einem Bergegewölbe nachträglich eine Kapelle einrichten ließ.

7. Die in Burgen und Schlösser 4/2003, Abb. 1, 2 zusammengestellten Grundrisse stammen tatsächlich aus verschiedenen Vorlagen und sind wie angegeben von Frau Birke für meine Dissertation umgezeichnet und auf einen einheitlichen Maßstab gebracht – ein durchaus übliches Verfahren. Die Informationen liegen nicht in der Dokumentation einzelner Gewölbe, sondern in der vergleichenden, neu angefertigten Zusammenstellung. Übernahmen aus Strobels Bürgerhausbuch sind in der Dissertation zweifelsfrei ausgewiesen. Jede Polemik ist überflüssig.

8. Strobel spricht von der „Privatsphäre“ einer Hauskapelle und der fehlenden Möglichkeit zur Repräsentation der Patronatsherren. Dem ist entgegenzuhalten, dass viele der Regensburger Beispiele kirchenrechtlich „Öffentliche Kapellen“ waren, in denen öffentliche Messen gefeiert wurden, an denen in zwei Fällen sogar alle Bewohner der angrenzenden Seelhäuser teilzunehmen hatten. In dieser Öffentlichkeit fand Repräsentation statt. Auch der Nachweis von regelmäßigen Messen in den meisten der von mir „akzeptierten“ Kapellen bestätigt, dass es sich keineswegs um „Privatoratorien“ gehandelt hat.

Unverständlich ist die Kritik, die Untersuchung habe sich auf bürgerliche Hauskapellen beschränkt. Es ist eben eine Arbeit zu genau diesem Kapellentyp und nicht zu Kurienkapellen oder Herrscherkapellen. Wenn aber ältere Torkapellen in einen bürgerlichen Besitzkomplex integriert und dann wie Hauskapellen genutzt werden, erfolgt ihre Behandlung zu Recht. Die Integration eines bestehenden Sakralbaues oder die Umnutzung eines Profanraums waren übliche Wege, um zu einer Hauskapelle zu kommen. Nochmals: Eine „bürgerliche Hauskapelle“ ist kein Bautyp,

sondern die Nutzungsart eines Sakralbaues, und damit entsprechen die Hauskapellen wieder den Burgkapellen.

Martin Hoernes

Anmerkungen

- ¹ Martin Hoernes, Die Hauskapellen des Regensburger Patriziats. Studien zu Bestand, Überlieferung und Funktion (Regensburger Studien zur Kulturgeschichte, Bd. 8), Regensburg 2000. Die Arbeit lag Herrn Strobel lange ungedruckt vor. Ein damit verbundenes Diskussionsangebot meinerseits wurde allerdings nie wahrgenommen.
- ² Hoernes (wie Anm. 1), S. 48 f.
- ³ Hoernes (wie Anm. 1), S. 256 ff.
- ⁴ Hoernes (wie Anm. 1), S. 61–63.
- ⁵ Hoernes (wie Anm. 1), S. 247 ff.



⁶ Hoernes (wie Anm. 1), S. 46f.

⁷ Hoernes (wie Anm. 1), S. 292 ff.

⁸ Richard Strobel, Das Bürgerhaus in Regensburg (Das Deutsche Bürgerhaus, Bd. 23), Abb. 120.

⁹ Vgl. Hoernes (wie Anm. 1), Abb. 5.

¹⁰ Hoernes (wie Anm. 1), S. 33.

5. Landauer Staufertagung

Die fünfte Landauer Staufertagung, die vom 1. bis 3. Juli 2005 vom Institut für Kunstwissenschaft und Bildende Kunst der Universität Koblenz-Landau – Campus Landau, und der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, Speyer, veranstaltet wurde, widmete sich diesmal dem „Mythos Staufer“. Die Mythenbildung, das Tradieren, die Re- und Dekonstruktion bestimmter historischer und kunsthistorischer Interpretationen und ihr Fortwirken bis in den zeitgenössischen Wissenschaftsdiskurs bestimmten die Perspektive auf die Staufer und ihre Zeit bei der diesjährigen Tagung, die einen weiten Bogen vom Mittelalter bis hin in die Gegenwart spannte. Gleichzeitig verabschiedete sich Volker Herzner, einer der Gründer dieses wissenschaftlichen Symposiums, auf der Tagung aus seinem aktiven Berufsleben als Uni-

versitätsprofessor am Landauer Institut für Kunstwissenschaft. Im Eröffnungsvortrag behandelte Bernd Hucker (Oldenburg) ausgehend von der neuzeitlichen Historienmalerei die Wappen der staufischen Kaiser. Hansmartin Schwarzmaier (Karlsruhe) widmete sich dem „vergessenen König“ Heinrich dem „Klammer-Siebten“ (1211 bis 1242). Seine These, es handle sich bei diesem Sohn Friedrichs II., der nur 16 Jahre jünger als sein Vater war, um einen abgesetzten König, wurde kontrovers diskutiert. Dabei schien im Plenum das Bild eines entmachteten – aber nicht abgesetzten – Regenten einen breiten Konsens zu finden. Volkhard Huth (Freiburg) blickte in seinem Referat über den modernen „Mythographen“ Ernst Kantorowicz und dessen Werk „Friedrich II.“ auf das Spannungsfeld von Geschichtsforschung

und Geschichtsschreibung. Die Friedrich-Monografie Kantorowiczs, die schon zum Zeitpunkt ihres Entstehens nicht unumstritten war, nahm Huth zum Anlass, dem Darstellungsideal des George-Schülers und Nietzschen-Kenners Kantorowicz nachzuspüren, dessen Gestaltungskraft – getreu nach Schiller – Geschichte zum Kunstwerk werden ließ, um sich so dem Mythos des „größten Friedrich“ anzunähern. Einen zentralen Punkt des Staufer-Mythos stellte auch auf der Staufertagung Castel del Monte dar. Rolf Legler (München) demonstrierte mit dem kurzen Verweis auf Roland Bartes und den Strukturalismus die Mythen vom Castel del Monte als Castrum, als Jagdschloss, als Residenz, als Sonnenkalender und als Kirche. Die These Jakob Burkhards, Friedrich II. habe mit diesem zweckfreien Bau die Renaissance vorweggenommen, er-